

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 24	Ausgegeben in Lüdenscheid am 12.06.2024	Jahrgang 2024
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
27.05.2024	Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Toralf Schulz	Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Lüdenscheid Stadt	548
03.06.2024	Stadt Halver	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	549
29.05.2024	Stadt Halver	Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2025	549
22.05.2024	Stadt Iserlohn	Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Iserlohn (Wettbürosteuersatzung) mit Bekanntmachungsanordnung vom 22.05.2024	550
29.05.2024	Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer – Menden	Tagesordnung einer Sitzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hemer und Menden am 01.07.2024	550
07.06.2024	Stadt Iserlohn	Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung „Photovoltaikanlage Thiele“ gem. § 2 BauGB Einleitungsbeschluss gem. § 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	551
07.06.2024	Stadt Iserlohn	Entwurf des Bebauungsplans Nr. 440 „Photovoltaikanlage Thiele“ gem. § 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	553
07.06.2024	Stadt Iserlohn	Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung „Hennen / Im Scherling“ Einleitungsbeschluss gem. § 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	555
07.06.2024	Stadt Iserlohn	Entwurf des Bebauungsplans Nr. 448 „Photovoltaikfreiflächenanlage Hennen / Im Scherling“ gem. § 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	557
04.06.2024	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung des Hauptausschusses am 17.06.2024	559
06.06.2024	Stadt Kierspe	4. Runde Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Kierspe	559



Öffentlich
bestellter
Vermessungs-
ingenieur



Dipl.-Ing. Toralf
Schulz

**Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieurs
Dipl.- Ing. Toralf Schulz
Glatzer Str. 31
58511 Lüdenscheid**

während der nachstehenden Dienstzeiten:
Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

**Bekanntmachung über die Offenlegung einer
Grenzniederschrift in der
Gemarkung Lüdenscheid Stadt**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstückes Gemarkung Lüdenscheid Stadt, Flur 25; Flurstück 321.

Als Grenznachbar ist das in Lüdenscheid gelegenen Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Lüdenscheid Stadt, Flur 25 Flurstück 231 von der Teilungsvermessung betroffen. Als Eigentümer der Fläche werden:

Balik, Baran	Yigit, Semih
Theodoridis,	Riepegerste,
Evangelos	Christine
Zhou, Wenli	Schindler, Gabriele
Schindler, Jörn Walter	Merkel, Olga
Merkel, Igor	Göhr, Doris
Göhr, Klaus Peter	Groth-Thangarajah, Silonsy
Groth, Christian	Nau, Theresa
Nau, Hans-Jürgen	Berentroth, Elinor
Berentroth, Wilhelm	Petri, Gudrun
Petri, Paul	Anker, Ursula
Anker, Klaus- Peter	Benkovic, Jelena
Benkovic, Lovro	Marijen, Michaela Stefanie
Figorra, Melanie Silvia	Figorra, Daniela Britta
Ostermaier,	Figorra,
Regina Dagmar	Michael Johann
Becker, Klaudia Ulrike	Figorra, Anna-Elisabeth
Chiaromonte, Rocco	Chiaromonte, Sylvia
Stute, Kay Eugen	

angegeben.

Weil die Adressen der Eigentümer als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden könnten, ist eine Offenlegung notwendig.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz-VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 22.05.2024 zur Geschäftsbuchnummer 23134-3 in der Zeit

vom 20.06.2024 bis 22.07.2024

in der

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02351 / 5694217 erfolgen.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Glatzer Str. 31, 58511 Lüdenscheid zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).“

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltenlich des § 55a Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Lüdenscheid 27.05.2024

gez. Dipl.-Ing. Toralf Schulz,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Gemäß § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 ([GV. NRW. S. 136](#)) wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Halver zum 31.12.2021 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 12.04.2024 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 29.04.2024 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Halver in seiner Sitzung am 06.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 einschl. des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2021 in der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung fest.
3. Die Mitglieder des Rates beschließen die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Jahresabschlusses 2021.
4. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 2.388.794,86 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses sind als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss 2021 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme ab dem 05.06.2024 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus in Halver, Thomasstr. 18, Zimmer 28, wie folgt öffentlich aus:

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Halver, 03.06.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

(S. Thienel)



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2025

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.03.2022 (GV.NRW. S. 412) einen **Wahlausschuss** gebildet, der neben dem **Bürgermeister als Wahlleiter und Vorsitzendem aus 8 Beisitzern** besteht.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV.NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GV.NRW. S. 312d) werden die Namen der Beisitzer und ihrer Stellvertreter hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beisitzer:	Stellvertreter:
Martin Kastner (SPD)	Armin Kibbert (SPD)
Bettina Pregitzer (SPD)	Werner Fuchs (SPD)
Ralf Jürgensmeyer (SPD)	Roland Pregitzer (SPD)
Marvin Schüle (CDU)	Ingrid Lausberg (CDU)

Martina Hesse (CDU)	Andreas Wolter (CDU)
Matthias Clever (GRÜNE)	Uwe Leinung (GRÜNE)
Paul-Adolf Turck (UWG)	Dr. Sabine Wallmann (UWG)
Sascha Gerhardt (FDP)	Mathias Ihne (FDP)

Halver, 29.05.2024

Der Wahlleiter

gez. Michael Brosch

(Michael Brosch)
Bürgermeister

ISERLOHN.
wald | stadt | heimat

**Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung
der Wettbürosteuer in der Stadt Iserlohn
(Wettbürosteuersatzung)
mit Bekanntmachungsanordnung
vom 22.05.2024**

I.

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 1 - 3 und 20 Abs.2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn in seiner Sitzung am 13.06.2023 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Iserlohn vom 11.07.2018 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gem. § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten nach der Bekanntmachung im „Amtsblatt des Märkischen Kreises“ nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurden nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Iserlohn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Iserlohn, 22.05.2024

Michael Joithe
Bürgermeister

 **Sparkasse
Märkisches Sauerland
Hemer - Menden**

Einladung

Hiermit lade ich zur Sitzung des **Sparkassenzweckverbandes** der Städte Hemer und Menden ein.

Die Sitzung findet statt am

01.07.2024, um 17:00 Uhr,

**im großen Veranstaltungsraum der Sparkasse
Märkisches Sauerland Hemer - Menden, Haupt-
straße 206, 58675 Hemer.**

Menden, 29.05.2024



Dr. Roland Schröder
Bürgermeister der Stadt Menden
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2.	Bericht über die geschäftliche Entwicklung im Jahr 2023
3.	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und Entlastung der Sparkassenorgane
4.	Verwendung des Jahresüberschusses für die Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Minden
5.	Einhaltung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in NRW
6.	Stellungnahme der Zweckverbandsversammlung zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt
7.	Verschiedenes



Ämliche Bekanntmachung

Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung „Photovoltaikanlage Thiele“ gem. § 2 BauGB Einleitungsbeschluss gem. § 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 19.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Photovoltaikanlage Thiele ist nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundsätzen und innerhalb des vorgeschlagenen Geltungsbereiches gem. § 2 BauGB einzuleiten. Der Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 440 „Photovoltaikanlage Thiele“. Der Änderungsbereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Iserlohn zurzeit als gewerbliche Baufläche dargestellt. Auf der Fläche befindet sich bereits eine genehmigte Photovoltaikfreiflächenanlage, die zunächst hauptsächlich Strom für den Betrieb des angrenzenden Gewerbebetriebes der Thiele Kettenwerke erzeugen soll.

Um die Anlage in Zukunft auch unabhängig von dem Gewerbebetrieb nutzen zu können, soll für den Bereich ein Bebauungsplan mit der Festsetzung eines Sondergebietes (Photovoltaik-Freiflächenanlage) gem. § 11 BauNVO aufgestellt werden. Der Bebauungsplan schafft darüber hinaus die rechtliche Grundlage, zukünftig unabhängig von der gewerblichen Nutzung eine Einspeisevergütung für den aus der Photovoltaikanlage erzeugten Strom zu erhalten.

Folgende Planunterlagen / umweltrelevante Informationen können innerhalb der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingesehen werden:

- Stellungnahme der Bezirksregierung
- Umweltbericht
- Artenschutzvorprüfung
- Stellungnahme der Bezirksregierung

Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 24.06.2024 bis zum 08.07.2024 möglich unter:

<https://www.iserlohn.de/wirtschaft-stadtentwicklung/bebauungsplaene/bauleitplaene-im-verfahren>

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse:

„bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf liegt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im gleichen Zeitraum in folgenden städtischen Gebäuden aus:

Stadthaus Bömberg,
Bömbergring 37, 58636 Iserlohn (eine telefonische Terminvereinbarung ist zu empfehlen, Herr Klein, Tel. 02371- 217 2357)

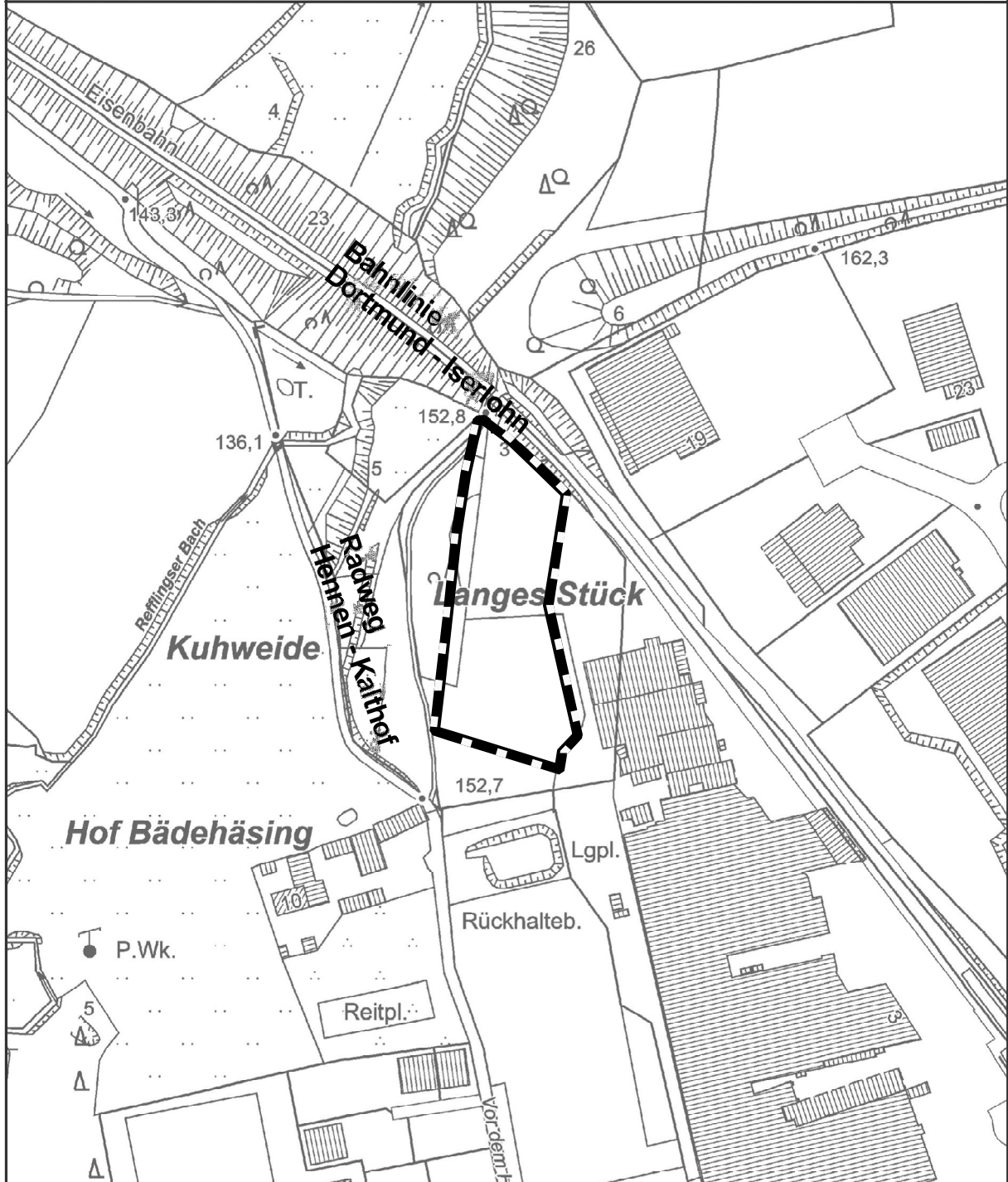
Stadtlabor Iserlohn,
Nordengraben 10, 58636 Iserlohn (frei zugänglich Mo., Mi., Do., von 10:00 Uhr – 16:00 Uhr)

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bauleitplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 07.06.2024

Michael Joithe
Bürgermeister

Flächennutzungsplan 7. Änderung Photovoltaikanlage Thiele



Abgrenzung des Plangebietes 

Amtliche Bekanntmachung

**Entwurf des Bebauungsplans Nr. 440
„Photovoltaikanlage Thiele“ gem. § 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 19.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 440 „Photovoltaikanlage Thiele“ ist nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundsätzen und innerhalb des vorgeschlagenen Geltungsbereiches gem. § 2 BauGB aufzustellen. Der Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik – Freiflächenanlage in diesem Gebiet zu schaffen, um die ursprünglich gewerblich genutzte Anlage in das öffentliche Stromnetz mit einspeisen zu können und die Anlage zukünftig auch unabhängig der Fa. Thiele nutzen zu können. Die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage macht die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, der mit diesem Bebauungsplanverfahren in Zusammenhang steht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 19.03.2024 aufgrund der aktualisierten Planung im südlichen Bereich geringfügig verkleinert.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Iserlohn Kalthof, nordwestlich der Fa. Thiele und ist aus der beigefügten Umrisszeichnung erkennbar.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind im Rahmen des Bauleitplanverfahrens verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Planzeichnung mit Begründung
- Umweltbericht
- Artenschutzvorprüfung
- Stellungnahme der Bezirksregierung

Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 24.06.24 bis zum 08.07.2024 möglich unter:

<https://www.iserlohn.de/wirtschaft-stadtentwicklung/bebauungsplaene/bauleitplaene-im-verfahren>

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse:

„bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf liegt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im gleichen Zeitraum in folgenden städtischen Gebäuden aus:

- Stadthaus Bömberg,
Bömbergring 37, 58636 Iserlohn (eine telefonische Terminvereinbarung ist zu empfehlen, Herr Klein, Tel. 02371- 2172357)
- Stadtlabor Iserlohn,
Nordengraben 10, 58636 Iserlohn (frei zugänglich Mo., Mi., Do., von 10:00 Uhr – 16:00 Uhr)

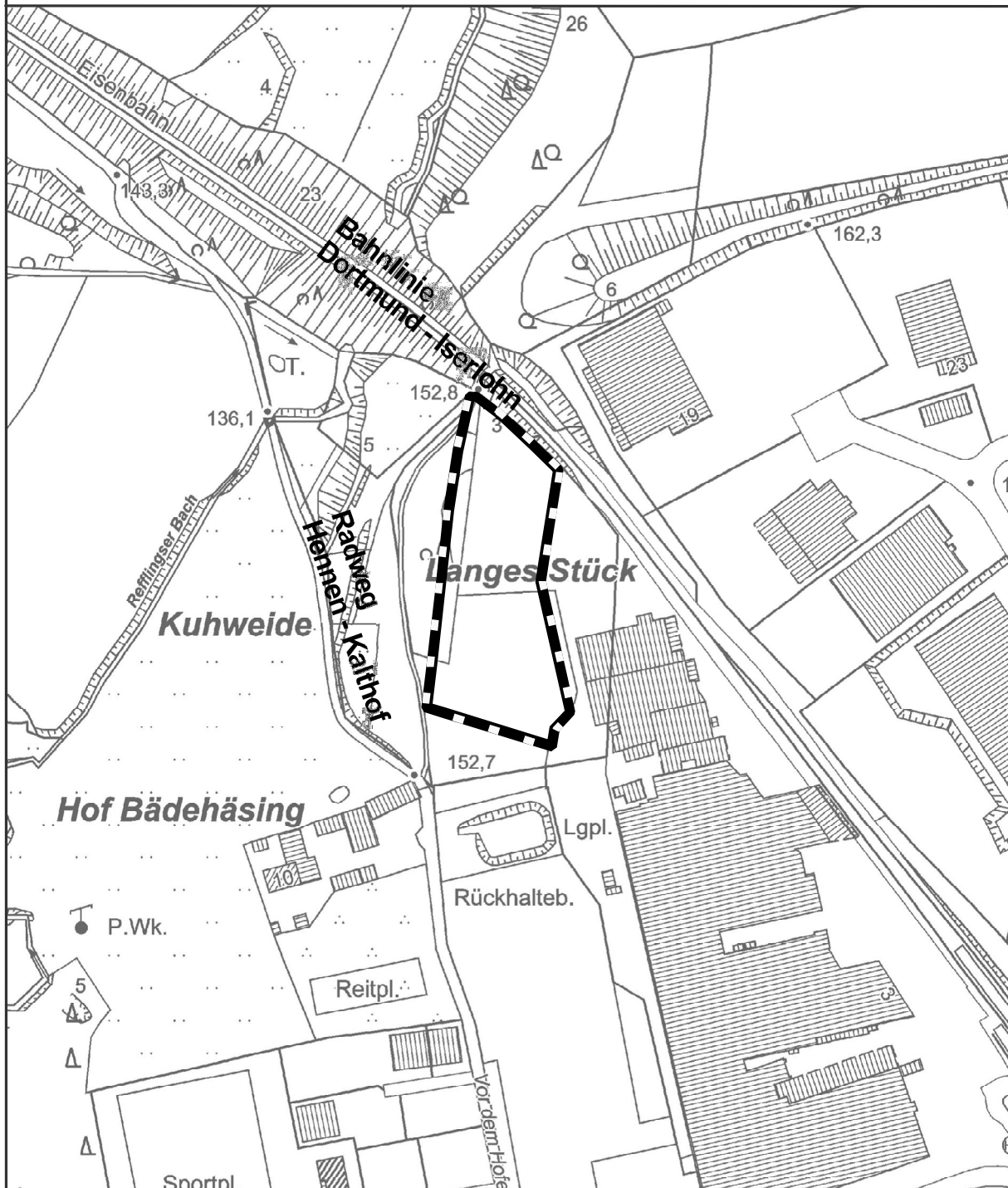
Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 07.06.2024

Michael Joithe
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 440

Photovoltaikanlage Thiele



Abgrenzung des Plangebietes

Amtliche Bekanntmachung

**Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung
„Hennen / Im Scherling“
Einleitungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 13.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hennen / Im Scherling“ ist nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundsätzen und innerhalb des vorgeschlagenen Geltungsbereiches gem. § 2 BauGB einzuleiten. Der Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 448 „Photovoltaikfreiflächenanlage Hennen / Im Scherling“. Der Änderungsbereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Iserlohn zurzeit als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Die Darstellung stimmt somit mit der geplanten Nutzung nicht überein.

Folgende Planunterlagen / umweltrelevante Informationen können innerhalb der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingesehen werden:

- Stellungnahme der Bezirksregierung
- Umweltbericht
- Artenschutzvorprüfung
- Stellungnahme der Bezirksregierung

Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 24.06.2024 bis zum 08.07.2024 möglich unter:

<https://www.iserlohn.de/wirtschaft-stadtentwicklung/bebauungsplaene/bauleitplaene-im-verfahren>

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse:

„bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf liegt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im gleichen Zeitraum in folgenden städtischen Gebäuden aus:

Stadthaus Bömberg, Bömbergring 37, 58636 Iserlohn (eine telefonische Terminvereinbarung ist zu empfehlen, Herr Klein, Tel. 02371- 217 2357)

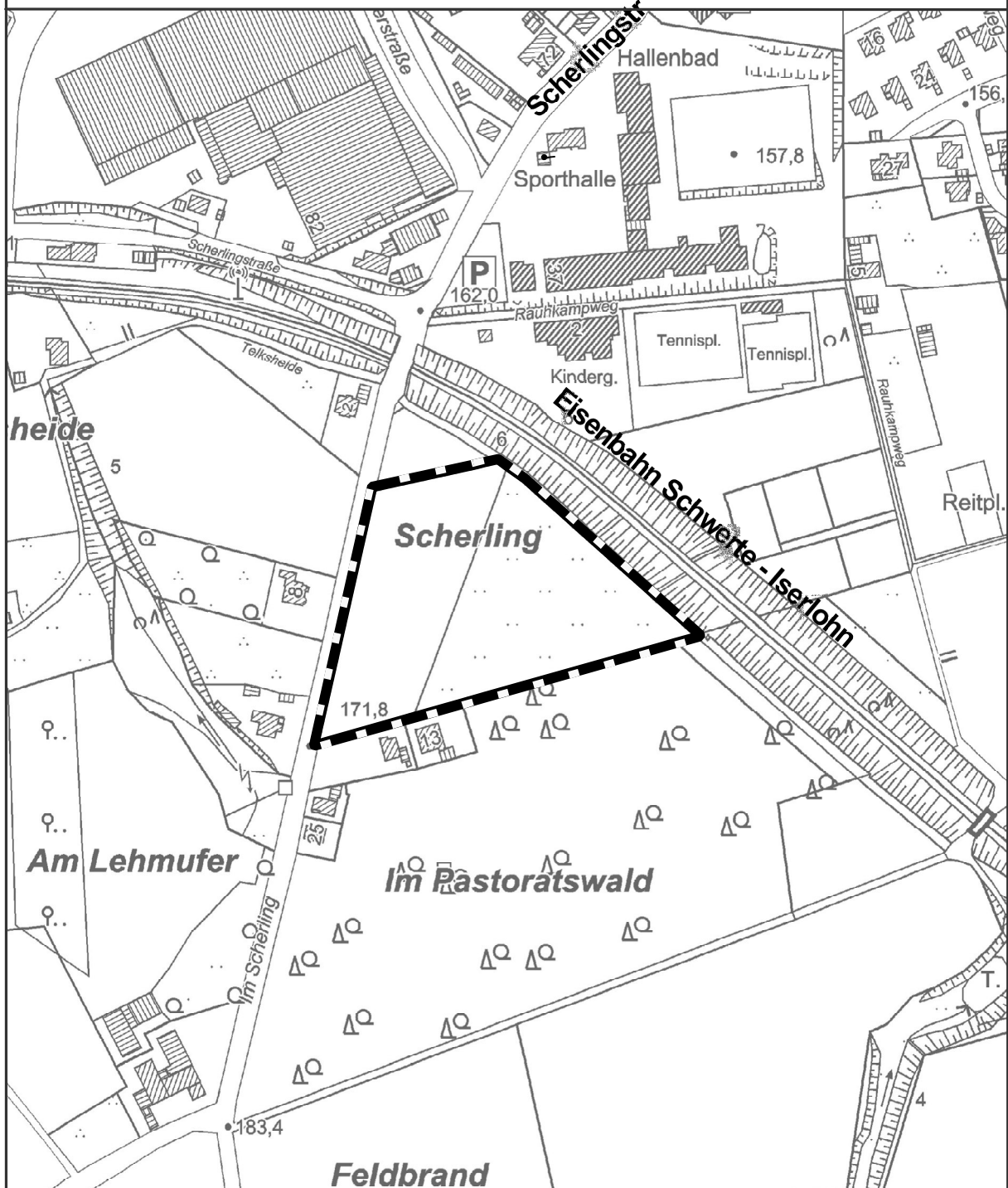
Stadtlabor Iserlohn, Nordengraben 10, 58636 Iserlohn (frei zugänglich Mo., Mi., Do., von 10:00 Uhr – 16:00 Uhr)

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bauleitplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 07.06.2024

Michael Joithe
Bürgermeister

Flächennutzungsplan 10. Änderung Hennen - Im Scherling



Abgrenzung des Plangebietes 

Amtliche Bekanntmachung

**Entwurf des Bebauungsplans Nr. 448
„Photovoltaikfreiflächenanlage Hennen / Im
Scherling“ gem. § 2 BauGB Frühzeitige Beteili-
gung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 13.12.2022 folgen-
den Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 448 „Photovoltaikfreiflächen-
anlage Hennen / Im Scherling“ ist nach den von der
Verwaltung vorgeschlagenen Grundsätzen und in-
nerhalb des vorgeschlagenen Geltungsbereiches
gem. § 2 BauGB aufzustellen. Der Lageplan mit Ab-
grenzung des Geltungsbereichs wird Bestandteil die-
ses Beschlusses.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtli-
che Grundlage für die Festsetzung eines sonstigen
Sondergebietes gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der
Zweckbestimmung Photovoltaik – Freiflächenanlage
in diesem Gebiet zu schaffen. Die Festsetzung eines
sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestim-
mung Photovoltaik Freiflächenanlage macht die Än-
derung des Flächennutzungsplanes erforderlich, der
mit diesem Bebauungsplanverfahren in Zusammen-
hang steht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in
südlicher Randlage des Ortsteils Iserlohn Hennen,
östlich der Straße Im Scherling und ist aus der beige-
fügten Umrisszeichnung erkennbar.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informatio-
nen sind im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ver-
fügbar und können während der frühzeitigen Beteili-
gung eingesehen werden:

- Planzeichnung mit Begründung
- Umweltbericht
- Artenschutzvorprüfung
- Stellungnahme der Bezirksregierung

Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnah-
men ist in der Zeit vom 24.06.24 bis zum 08.07.2024
möglich unter:

[https://www.iserlohn.de/wirtschaft-stadtentwick-
lung/bebauungsplaene/bauleitplaene-im-verfahren](https://www.iserlohn.de/wirtschaft-stadtentwick-
lung/bebauungsplaene/bauleitplaene-im-verfahren)

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich o-
der zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Ad-
resse:

„bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden.
Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet
der Rat der Stadt.

Der Planentwurf liegt zusätzlich zur Veröffentlichung
im Internet im gleichen Zeitraum in folgenden städti-
schen Gebäuden aus:

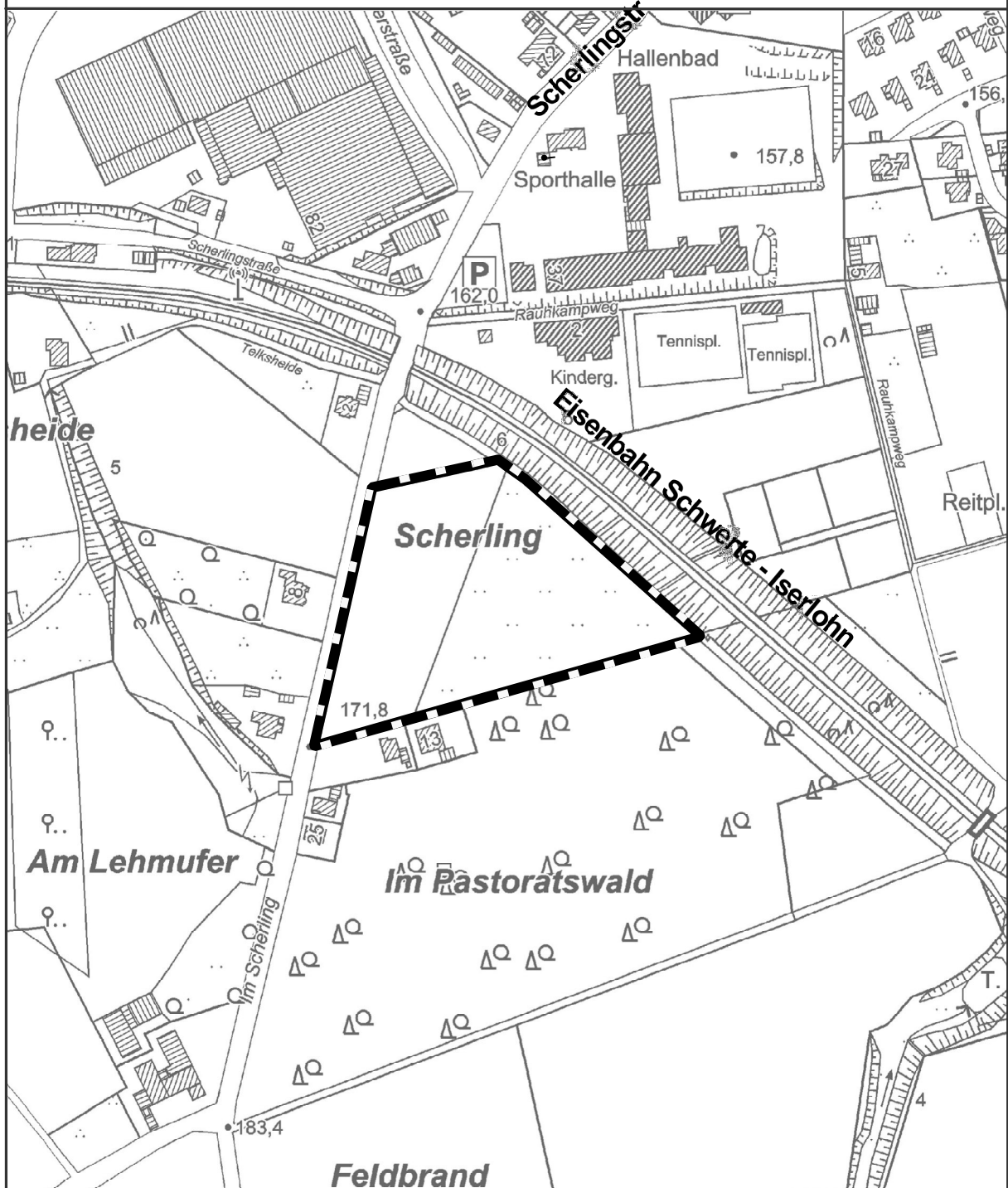
- Stadthaus Bömberg,
Bömbergring 37, 58636 Iserlohn (eine telefo-
nische Terminvereinbarung ist zu empfehlen,
Herr Klein, Tel. 02371- 217 2357)
- Stadtlabor Iserlohn,
Nordengraben 10, 58636 Iserlohn (frei zu-
gänglich Mo., Mi., Do., von 10:00 Uhr – 16:00
Uhr)

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser
Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungs-
planentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu
diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist
ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öf-
fentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt
gemacht.

Iserlohn, 07.06.2024

Michael Joithe
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 448 Photovoltaikfreiflächenanlage Hennen / Im Scherling



Abgrenzung des Plangebietes 



**Bekanntmachung
der Stadt Altena (Westf.)**

**16. Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Altena (Westf.)**

am Montag, den 17.06.2024, 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Zi. 62, Rathaus,
Lüdenscheider Str. 22, 58762 Altena (Westf.).

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 18.03.2024
2. Aktuelle Finanzsituation
- mündlicher Bericht –
3. Mitteilungen
4. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 18.03.2024
2. Auftragsvergabe Wiederaufbauplan
3. Vollstreckungsangelegenheit
4. Vollstreckungsangelegenheit
5. Vergabengelegenheit
6. Mitteilungen
7. Anfragen

Altena (Westf.) 04.06.2024

Kober
Bürgermeister



Bekanntmachung

**4. Runde Lärmaktionsplanung nach
EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Kierspe**

hier: Offenlegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes gem. § 47d (3) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Hauptbahnhöfen und Großflughäfen.

Ein Lärmaktionsplan ist ein fachübergreifendes Planungsinstrument, das die Belange des Lärmschutzes bei infrastrukturellen und anderen Planungen berücksichtigt sowie Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst.

Für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes ist die Stadt Kierspe zuständig. Die konkrete Planung, Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen obliegt dem Straßenbaulastträger. Da in Kierspe ausschließlich Landes- und Bundesstraßen gemäß der Lärmkartierung betroffen sind, ist hier Straßen NRW als Straßenbaulastträger zuständig.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgesehen.

Dies ist in zwei Phasen aufgeteilt. Die erste Phase fand bereits mittels einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 19.04.2024 bis zum 30.05.2024 statt. Die hier eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden ausgewertet und in den Entwurf eingearbeitet.

Der neue Entwurf des Lärmaktionsplanes, die Lärmkarte sowie weitere Informationen zur Lärmaktionsplanung sind auf der Homepage der Stadt Kierspe unter „Aktuelles“ einsehbar.

Darüber hinaus liegt der Entwurf während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Kierspe, Zimmer 46, Springerweg 21, 58566 Kierspe zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, Anregungen, Stellungnahmen oder Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der Zeit

vom 12.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024

bei der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe oder per Mail an post@kierspe.de abzugeben.

Fragen können an

Herrn Hendrik Kasper,
h.kasper@kierspe.de, 02359/661-138, Zimmer 46

und an

Herrn Lars Feltens,
l.feltens@kierspe.de, 02359/661-160, Zimmer 26,

gerichtet werden.

Kierspe, 06.06.2024

Olaf Stelse
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rat & Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.